

zetteln in der Wahlurne, und während ich nun anwesend war, kamen eine Menge Frauen und Kinder und gaben Stimmzettel ab, worüber ich mich allerdings wunderte.“

(Weiterf.)

Ebenderjelbe Zeuge sagt auf Befragen, ob Herr Erb-
lehnrichter Nestler denn so viele Freunde und Verwandte
in Rittersgrün habe, noch weiter aus:

„Nein; aber er ist ein Duzbruder des Cantors in
Rittersgrün und hat an den geschrieben. Deshalb
haben wohl die Schulkinder so viele Wahlzettel hin-
getragen.“

Meine Herren! Diese Aussagen, die ich mir erlaubte
als Zeugen aussagen zu bezeichnen, obwohl sie nicht
gerichtlich abgegeben sind, haben durch die gerichtliche,
aber nicht eidliche Befragung der Mitglieder des Wahl-
ausschusses eine bedenkliche Bestätigung erhalten. Ich
werde mir erlauben, Ihnen die Protokolle über diese Ab-
hörung wörtlich vorzutragen; mache Sie aber im Voraus
darauf aufmerksam, daß die Untersuchung nicht allenthal-
ben mit der wünschenswerthen Sorgfalt geführt ist und
daß sich aus den Protokollen insbesondere nicht immer mit
Deutlichkeit erkennen läßt, was der Zeuge geantwortet
hat und was ihm durch den Inquirenten mittels der Art
der Fragestellung in den Mund gelegt worden ist.

Registriert

Königl. Gerichtsamts Schwarzenberg,
den 12. Juli 1869

erscheint an Amtsstelle geladen Herr Ortsrichter und
Gemeindevorstand Hilfgott Carl Sättler aus Ritters-
grün, wird vom Grund Erforderns in Kenntniß ge-
setzt und giebt zu vernehmen:

„Ich bin für die Landtagswahl im Dorfe Ritters-
grün als Wahlvorsteher ernannt gewesen, habe mich
diesem Geschäfte auch unterzogen. Als Wahlgehilfen
hatte ich zugezogen:

1. Herrn Handelsmann August Schneider,
2. = Mühlenbesitzer Heinrich Lein,
3. = Tischlermeister Traugott Müller,

allerseits aus Rittersgrün. Ich muß einräumen, daß
am Wahltage, den 4. Juni d. J., in Rittersgrün dem
Wahlgesetze zuwider, wenn ich nicht ganz irre, unge-
fähr 20 Stimmzettel, und zwar nicht von den Stimm-
berechtigten selbst, sondern von Gliedern deren Fami-
lien, als Ehefrauen und Kindern, abgegeben und an-
genommen worden sind. Ich kann die Zahl der in
dieser Weise abgegebenen und angenommenen Stimm-
zettel aus dem Kopfe und sogleich ganz genau nicht
angeben; ich kann auch nicht sofort sagen, für wel-
chen der beiden im Bezirke aufgestellten Wahlcandi-
daten die in dieser Weise überbrachten Stimmzettel
abgegeben worden sind.“

So lautet das erste Protokoll. Hier erlaube ich mir ein-
zuschalten, daß im Wahlgesetz ausdrücklich vorgeschrieben
ist, daß die Wahlzettel uneröffnet in die Wahlurne zu le-
gen sind, und daß im Protokoll auch steht; die Wahlzettel

seien uneröffnet oder verdeckt in die Urne eingelegt wor-
den. Wenn nun aber der Wahlvorsteher behauptet, er
würde sich allenfalls erinnern können, für welchen der
beiden Candidaten die fraglichen Stimmzettel abgegeben
worden seien, so geht daraus hervor, daß diesem Theil des
Protokolls eine Unwahrheit zum Grunde liegt und dem
Gesetze nicht Genüge geleistet worden ist. — Das Proto-
koll fährt fort:

„Meines Erinnerns sind in der gedachten Weise
für beide Wahlcandidaten Stimmen abgegeben worden.
Wenn ich das von dem Wahlgehilfen geführte Wahl-
protokoll einsehen könnte, wollte ich mich getrauen, die
Personen namhaft zu machen, welche durch Angehörige
ihrer Familie ihre Stimmzettel haben überbringen las-
sen. Ueberdem haben manche Stimmberechtigte ihre
Stimmzettel durch Nichtfamilienglieder überbringen las-
sen; diese aber sind zurückgewiesen und die Stimmzettel
nicht angenommen worden.“

Vorgelesen 2c. 2c.“

Ich bemerke gleich hier, daß diese Aeußerung von dem
Wahlvorsteher selbst bei einer späteren Abhörung als un-
richtig zurückgenommen ist.

Sodann erscheint Herr August Friedrich Schneider
aus Rittersgrün, Handelsmann und Hausbesitzer, 53 Jahr
alt 2c. 2c., und deponirt:

„Ich bin bei der Wahl am 4. Juni 1869 als
Wahlgehilfe zugezogen gewesen. Mir hatte der Orts-
richter Sättler vor der Wahl einmal beiläufig gesagt,
daß ich bei der Wahl als Wahlgehilfe thätig sein solle;
weiter ist mir aber keine Notification von der Sache
zuegegangen. Als ich nun am Wahltage, den 4. Juni
1869, in das Wahllocal im Henschel'schen Gasthose in
Rittersgrün kam und meinen Stimmzettel abgab, sagte
mir der Ortsrichter Sättler, ich sei Wahlgehilfe und
müsse da bleiben. Ich that das auch und nahm nun
Platz neben den bereits anwesenden Ortsrichter Sätt-
ler, Heinrich Lein und Traugott Müller. Als ich
kam, waren bereits 40 Stimmzettel abgegeben; ich weiß
nicht, wer dieselben abgegeben hat. Ich bin dann bis
zum Schluß des Wahltermins im Wahllocal anwesend
geblieben und muß ich allerdings bestätigen, daß wäh-
rend dieser Zeit Stimmzettel überbracht und angenom-
men worden sind von Angehörigen der Stimmberech-
tigten, nicht aber von diesen selbst. Die Zahl solcher,
d. h. in dieser Weise abgegebenen Stimmzettel kann ich
nicht angeben; ich weiß auch nicht, für welchen der
beiden im Bezirke in Frage befangenen Candidaten diese
Stimmzettel abgegeben worden sind. Bestätigen muß
ich allerdings auch, daß — ich glaube — 4 Stimm-
zettel angenommen worden sind, welche die Tochter der
Wirthin Henschel, Namens Hulda, als ihr zum Behufe
der Abgabe übergeben, an die Wahlurne brachte. Ich
habe mich um die Modalität der Stimmgabe nicht
gekümmert; ich glaubte, daß der Wahlvorsteher die Sache
genau kenne und gemäß seiner Instruktion handle.“

Vorgelesen 2c. 2c.“

Nächst dem tritt vor auf Bestellen erschienen Herr
Mühlenbesitzer Christoph Heinrich Lein aus Rittersgrün,
53 Jahr alt 2c. 2c., und giebt zu vernehmen: